

Keine Angst vor der Abschlussprüfung! (R)

Informationen zur Abschlussprüfung auch auf www.jahnschule-huenfeld.de



Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) im Bildungsgang Realschule

I. Realschulabschluss / Qualifizierender Realschulabschluss

Der Bildungsgang Realschule endet am Ende der Jahrgangsstufe 10 mit dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) in Form

des einfachen **Realschulabschlusses** oder des **qualifizierenden Realschulabschlusses**.

Der (einfache) **Realschulabschluss** wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Realschulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllt sind (mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und des Wahlpflichtunterrichts bzw. entsprechender Ausgleich bei nicht ausreichenden Leistungen),
- die Abschlussprüfung (siehe Ziffer II.) erfolgreich abgelegt und
- eine Gesamtleistung von 4,4 oder besser erzielt wurde.

Der Realschulabschluss in Form des **qualifizierenden Realschulabschlusses** wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen zum Erwerb des **Realschulabschlusses** (siehe oben) gegeben sind,
- die aus den **Endnoten** nach VOBGM Juni 2018 gemäß §61 Abs. 2 und 3 berechnete **Durchschnittsnote** in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern gleichfalls jeweils mindestens befriedigend (3,0)** ist und
- die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe bzw. des beruflichen Gymnasiums erwarten lassen.

Die **Klassenkonferenz** entscheidet am Schuljahresende über die **Feststellung der Gesamtleistung** und über die **Vergabe des Abschlusses**.

II. Die (hessenweit einheitliche) Zentrale Abschlussprüfung

Die Zentrale Abschlussprüfung besteht aus **zwei** Prüfungsbestandteilen:

1. Die schriftliche Zentrale Abschlussprüfung

In den drei Hauptfächern gibt es im Mai/Anfang Juni schriftliche Abschlussprüfungen:

Deutsch	180 Minuten
Englisch	135 Minuten
Mathematik	135 Minuten

Bei Krankheit an einer Prüfung muss innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

2. Der Prüfungsbestandteil Hausarbeit mit Präsentation (HP)

Das Hessische Kultusministerium hat im August 2011 festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen Realschule als Bestandteil der Abschlussprüfung eine **Hausarbeit mit Präsentation** anfertigen und vortragen müssen.

Keine Angst vor der Abschlussprüfung! (R)

Informationen zur Abschlussprüfung auch auf www.jahnschule-huenfeld.de



Die Hausarbeit mit Präsentation kann in jedem Fach, das in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 als Pflichtunterricht angeboten wurde, erarbeitet werden. Ausgenommen hiervon sind die drei Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Das gewählte Thema muss dem Stoff der 10. Klasse angemessen sein und **problemorientiert** aufbereitet werden.

Die Hausarbeit wird als Präsentation vor einer Prüfungskommission vorgetragen. Die Dauer der Präsentation beträgt 10 bis maximal 12 Minuten. Anschließend folgen Nachfragen. Die Präsentation wird von einer Prüfungskommission benotet, die sich aus Prüfungsvorsitzende/-vorsitzendem, Prüfer/in und Protokollant/in zusammensetzt.

Die Form der Präsentation bleibt der Schülerin/dem Schüler überlassen (Plakat, POWERPOINT, usw.).

Die Termine und die formalen Vorgaben bei der Hausarbeit (wie z.B. Seitenränder, Abstände, Zitate, Quellenangaben, usw.) müssen eingehalten werden. Wie eine Hausarbeit mit Präsentation erstellt wird, haben die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch gelernt.

Die Ausarbeitung der Hausarbeit mit Präsentation erfolgt in mehreren Zwischenschritten. Dabei sind die von der Schule vorgegebenen Termine einzuhalten.

Die Termine des Prüfungsteils Hausarbeit mit Präsentation (HP) siehe unter Download „Terminplan zur Abschlussprüfung“

⇒ **Beratungsphase zur HP (Wahl der Fachlehrkraft, des Themas, Erstellung der Gliederung)**

In der Beratungsphase wählt die Schülerin/der Schüler eine Prüferin/einen Prüfer und stimmt mit ihnen in zwei Beratungsgesprächen das problemorientierte Thema und die Gliederung ab. Kann eine Schülerin/ein Schüler aus Eigenverschulden bis eine Woche vor dem Abgabetermin weder eine Prüferin/einen Prüfer benennen noch einen Beratungsnachweis vorlegen, wird die Schulleitung der Schülerin/dem Schüler eine Fachlehrkraft, ein Prüfungsfach und das Prüfungsthema zuweisen!

⇒ **Einreichen des Themas einschließlich der Gliederung zur Genehmigung durch die Schulleitung (Vordruck!) gewöhnlich 2 Wochen vor Beginn der Herbstferien**

Bitte beachten: Auf dem Vordruck ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

⇒ **Abgabe der Hausarbeit zur Präsentation erfolgt bis spätestens Anfang Dezember**

⇒ **Die Präsentation erfolgt** im Januar in den ersten drei Wochen nach Ende der Weihnachtsferien.

Keine Angst vor der Abschlussprüfung! (R)

Informationen zur Abschlussprüfung auch auf www.jahnschule-huenfeld.de



III. Die Benotung

1. **Grundlage** für die **Noten** im **Abschlusszeugnis** sind in erster Linie die **Leistungen** im **Unterricht** des **zweiten Halbjahres!**

Die Endnote in den vier Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in dem Fach, in welchem die Hausarbeit mit Präsentation erarbeitet wurde, wird aus der Note am Ende der Jahrgangsstufe 10 (also der Zeugnisnote des zweiten Halbjahres) und der Prüfungsleistung **gerundet auf ganze Noten** gebildet. Die Zeugnisnote im 2. Halbjahr wird doppelt, die Prüfungsleistung hingegen einfach gewichtet.

Beispiel Prüfungsfach Deutsch

Zeugnisnote Deutsch im 2. Halbjahr: 3 (wird doppelt gewichtet)

Note in der schriftlichen Prüfung: 2 (wird einfach gewichtet)

$$\Rightarrow (3 + 3) + 2 = 8 \Rightarrow 8 : 3 = 2,6 \rightarrow \text{Rundung auf Note: 3,0}$$

2. Feststellung der Gesamtleistung (Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis)

Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts. Die (vier) **Prüfungsfächer** werden dabei **doppelt gewichtet**. Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

Die in Klasse 9 letztmalig unterrichteten Fächer **Musik** und **Arbeitslehre** werden im Abschlusszeugnis zwar aufgelistet, bei der Feststellung der Gesamtleistung jedoch nicht mit einbezogen.

IV. Übergänge

Der Realschulabschluss bietet den Einstieg in eine duale Ausbildung.

Der qualifizierende Realschulabschluss berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule und weitere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe kann zudem erlangt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 2 OAVO erfüllt sind. Hier gilt:

Die Schülerin oder der Schüler hat den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) erreicht.

Näheres regelt die Oberstufen- und Abiturverordnung (**OAVO** vom 17. August 2009), die im Bereich Schulrecht unter [Abitur/Oberstufe](#) eingesehen werden kann.

Ein Realschulabschluss mit mindestens "befriedigend" in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach nicht schlechter als "ausreichend" berechtigt zusätzlich zum Übergang in die zweijährige [Fachoberschule](#).

Sollten Sie weitere Fragen zu den Prüfungen bzw. Abschlüssen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Jahnschule Hünfeld (Tel.: 06652 / 79 39 80).

Für das kommende Schuljahr wünschen wir unseren Abschlusschülerinnen und Abschlusschülern alles Gute und viel Erfolg!

Die Schulleitung